



Bunte Linke, Hilde Stolz

Begründung der Haushaltsanträge zum Doppelhaushalt 2021/22 am 06.05.2021

Entwurf HH-Rede 2021/22 – Einbringung der Änderungsanträge:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Bürgermeister und – endlich auch - sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Jansen,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe sonst noch Anwesende und Zugeschaltete aus Verwaltung,
Bürgerschaft und Presse.

Ich stelle Ihnen unsere Änderungsanträge zum Haushaltentwurf des Oberbürgermeisters vor. Wie bisher
auch schon immer entwickelt aus unseren Grundsätzen, die zusammenfassend beschreibbar sind mit dem
vollständigen Namen unserer Wählervereinigung: Bunte Linke – Bündnis für Demokratie, Solidarität,
Umwelt und Frieden.

Es gibt wichtige Änderungen gegenüber den Vorjahren, die uns gleichsam dazu zwingen, die Schwerpunkte
zu verschieben. Das ist zum einen der Klimawandel, unleugbar festgestellt wurde die Verantwortung
staatlicher Stellen – also auch der Kommune – durch das Urteil des BVerfG in der letzten Woche. Und zum
anderen ist da die weltweite Corona-Pandemie, die schonungslos offen gelegt hat, wo und wer in unserem
Sozialsystem und im sozialen Miteinander am meisten Unterstützung braucht und welche strukturellen
Schwächen dringend abgemildert werden müssen.

Das Gericht führt in seiner Urteilsbegründung aus, dass erstens Art 2. des Grundgesetzes den Staat verpflichtet, auch zukünftige
Generationen vor Schäden durch den Klimawandel zu schützen, und zweitens Art. 20a den Klimaschutz als staatliche Kernaufgabe
formuliert. Das notwendige Gesetzgebungsverfahren und daraus folgende Maßnahmen werden bis Ende 2022 angemahnt. Deshalb
ist damit zu rechnen, dass von der Bundesebene dazu gehörende spezifische Anforderungen an die Kommunen gerichtet werden
(und hoffentlich auch mit den zugehörigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden). (Das Klimaschutzgesetz regelt Minderungen
des jährlichen CO₂-Ausstoßes in den Bereichen: Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft
und Sonstiges. Die Erläuterungen zum Urteil führen eindrücklich aus, wo wir stehen, was unsere historische und aktuelle
Verantwortung ist und was wir alles noch zu erwarten und zu tun haben. ..)

Klimawandel:

Die von uns vorgeschlagene messbare Bewertung allen städtischen Handelns über eine CO₂-Bilanzierung
und Priorisierung der Maßnahmen über die Bewertung der Folgekosten mit 100 €/t CO₂-Emission ist
angemessen, ja notwendig.

(Das Umweltbundesamt hatte 2019 die Bewertung von Umweltfolgekosten mit 180 – 640€/t Co₂äqu. je nach Erdregion und Jahr
angegeben).

Alle nicht priorisierten nicht gesetzlich vorgeschriebenen und/oder für das Gemeinwesen unverzichtbaren
Ausgaben müssen dahinter zurückstehen. Wir sollten als Stadt Heidelberg darauf eingerichtet sein, dass
Bund und Land verschärfte Vorgaben machen und hoffentlich auch Geld dafür bereitstellen. Dann sollte
Heidelberg fertige Projekte beantragen können. Und wir sollten ohne zu warten sinnvolle
Einzelmaßnahmen jetzt sofort umsetzen, sei es direkt bei der Stadtverwaltung, sei es bei den städtischen
Gesellschaften: etwa die nachvollziehbare Steigerung der Nutzung der Solarenergie durch die GGH, die
Dekarbonisierung der Wärmeversorgung beim Heidelberger Wärmenetz, der Schutz von Grünflächen
gegen Versiegelung und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität.

Die mit dem letzten Haushalt beschlossene Freihaltung von Kaltluftentstehungsgebieten und Durchlüftungsbahnen wurden nur
unzureichend umgesetzt, deshalb möchten wir jetzt geeigneten Kennzahlen und Priorisierungsvorgaben, basierend auf dem
Klimagutachten, zufügen

Corona

Zur Abmilderung der Corona-Pandemie hat der OB mit Zustimmung durch den Gemeinderat vielen Beschlüssen und Maßnahmen
vergleichsweise schnell reagiert



Bunte Linke, Hilde Stolz

Begründung der Haushaltsanträge zum Doppelhaushalt 2021/22 am 06.05.2021

Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen haben sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren und zwar vor allem derjenigen, die sich selbst nicht so gut versorgen können. Das hat die Bunte Linke schon immer als Handlungsmaxime aus ihrem Arbeitsgebiet „Solidarität“ formuliert. Hier ist Corona ein Brennglas, das dafür gesorgt hat, dass wir nicht mehr daran vorbeischaun können. Berichte aus allen gesellschaftlichen Bereichen in den Ausschüssen haben das beeindruckend formuliert.

Wir schauen in die Zukunft nach Corona und möchten das Gemeinwesen grundsätzlich stärken.

Hierfür brauchen wir z.B. die freien Träger, die Ihre Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen „Miteinander und füreinander“, „Ehrenamtliches Engagement“ und „Konsumreduzierend und klimaschützend“ haben; und Stadtteilinitiativen und die Bezirksbeiräte für die Stärkung des Miteinanders in den Stadtteilen.

Unsere wichtigsten Anträge dazu: Rückkehr zu der ehemals vertraglich festgelegten regelmäßigen Anpassung der Zuschüsse bei den institutionell geförderten Einrichtungen an allgemeine Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen ab sofort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sollen genauso wie alle städtischen Tariflohnerhöhungen erhalten und zwar nicht zu Lasten von Öffnungszeiten, Sachmittelreduzierungen oder Schließen von Einrichtungen des gleichen Trägers. Die Gegenfinanzierung dazu haben wir gefunden in der „Heidelberger Schlossprämie“, für die mehr als 500 T€ jährlich vorgesehen ist, für die aber noch nie mehr als 200 T€ benötigt wurden – zumindest nicht ablesbar in den vorgelegten Unterlagen. Unsere Anträge zur Finanzierung der Schutzwohnung im Projekt Anna und die Vorgaben an die GGH zur Schaffung von Wohnraum für besonders bedürftige Gruppen gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang.

Stadtteilbudget

Ein neuer Gedanke, der ähnlich, aber nicht so konkret auch schon des Öfteren von uns thematisiert wurde, ist das Stadtteilbudget. Dieses soll zu einem wichtigen Baustein gegen Politikverdrossenheit und für mehr demokratisches und eigenverantwortliches Miteinander in den Stadtteilen werden. Es sieht vor, dass 0,5% des Kopfbetrags aus der Einkommenssteuer zur konkreten Entscheidung vor Ort zur Verfügung gestellt werden und der Gemeinderat sich verpflichtet, entsprechende Beschlüsse der Bezirksbeiräte zu übernehmen. Über den Prozentsatz lassen wir gerne mit uns reden. Ganz nebenbei erreichen wir durch die ganz konkreten Maßnahmen im eigenen Wohnumfeld, dass politisches Handeln in allen Stadtteilen jedes Jahr ablesbar ist und die Bürgerinnen und Bürger wenigstens für einen kleinen Teil der von ihnen gezahlten Steuern vor Ort Einfluss nehmen können auf die Verwendung. Was damit entstehen kann, zeigen exemplarisch die alternativ gestellten Anträge für die Weststadt und Neuenheim, die aus den Bezirksbeiräten schon formuliert sind: mit kleinen Maßnahmen können dort wichtige Verbesserungen der Aufenthaltsqualität auf dem Wilhelmsplatz und dem Neuenheimer Markt erreicht werden. Oder aber auch – wie mit der Planungsrate für eine Bürgerbegegnungsstätte in der Weststadt - eine zukunftsweisende Entwicklung für das Bürgerengagement vor Ort eingeleitet werden. Es gibt in allen Stadtteilen entsprechende Wünsche und Pläne, wir können hier nicht alle aufführen.

Ein weiteres Beispiel wäre die Nachnutzung des Karlstorbahnhofs oder aber auch der Neubau bei der Providenzkirche, hier hätte der Bezirksbeirat Altstadt ganz andere Mitwirkungsmöglichkeiten als aktuell. Die Gegenfinanzierung zum Stadtteilbudget soll zwischen den Ämtern abgestimmt werden, die die entsprechenden Projekte und Aufgaben sowieso in ihren Produkt- und Leistungsplänen haben, bisher aber nicht zwingend auf die Stadtteile verteilen müssen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl. Die ebenfalls beantragte Wiederbelebung der Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum kann bei diesen Vor-Ort-Aufgaben unterstützen, die Corona-Krise hat ja deutlich aufgezeigt, wie wichtig der öffentliche Raum in der nächsten Umgebung der Wohnung ist, v.a. für Familien mit Kindern. Diese sollen dann auch mitentscheiden können.



Bunte Linke, Hilde Stolz

Begründung der Haushaltsanträge zum Doppelhaushalt 2021/22
am 06.05.2021

Städtische Gesellschaften

Kommen wir zu den städtischen Gesellschaften: Sie müssen ebenfalls einen noch größeren Anteil leisten bei Klimaschutz und Armutsreduzierung.

Etwa die GGH: Im Gegenzug zur vorgesehenen und notwendigen Kapitalerhöhung möchten wir die GGH in nachprüfbarer Weise verpflichtet zu Klimaschutz

(nachzählbare Ausweitung der Photovoltaik und Wärmedämmung im Bestand)

und Unterstützung besonders bedürftiger Gruppen. Die entsprechenden Wohnungsbedarfe werden seit Jahren vom Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung benannt und quantifiziert.

Die Stadtwerke sind unsere effektivsten Partner bei Energieeinsparung und Klimaschutz. Auch hier möchten wir nachzählbare Verbesserungen festlegen.

Auch wenn Heidelberg allein das Weltklima sicher nicht retten kann: Wir können und müssen einen angemessenen Beitrag leisten.

Das war ein schneller kurzer Ritt durch unsere Änderungsanträge, ausführliche Diskussion dazu und tiefergehende Begründungen dann bei der weiteren Beratung.

Vergleich Gesundheitswesen, Schuldenstand

Vor einigen Jahren hatte ich unsere Haushaltsansätze unter das Motto „Vergleich mit dem Gesundheitswesen“ gestellt. Daran möchte ich hier nochmals erinnern: zuerst Geld für Therapie (Klimawandel entgegen wirken und Verträge mit den freien Trägern), in zweiter Linie für Prävention (Stadtteilbudget) und erst ganz zuletzt für Wellness. In der aktuellen, nicht akzeptablen Verschuldungslage auch bei der mittelfristigen Finanzplanung müssen wir den „Wellness“-Bereich (z.B. das Konferenzzentrum) gaaanz weiten hinten ansiedeln, am besten stoppen.

Dem aufmerksamen Beobachter wird es aufgefallen sein: Wir beantragen diesmal keine Steuererhöhung, das rettet uns nicht vor der Verschuldung und ist kein gutes Signal in die Bevölkerung in der aktuellen Lage.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören und bin gespannt auf die weitere Diskussion.

(Es gilt das gesprochene Wort)